

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 49 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 7. Dezember 1929

Internationaler Vergleich der Bauarbeiterlöhne

Die bisher vorhandenen internationalen Vergleiche der Löhne der Bauarbeiter sind um einen interessanten Versuch bereichert worden, den kürzlich das Internationale Arbeitsamt in Genf vorgenommen hat. Es wurden bisher schon von diesem Amt Messziffern der Reallohnne, auf die es bei einem internationalen Vergleich in erster Linie ankommt, veröffentlicht. Diese Messziffern stellten die Höhe des Lohnes, gemessen an den Kosten einiger wichtiger Lebensmittel, dar. Nun gibt der Bauarbeiter aber seinen Lohn nicht nur für Lebensmittel aus, wenn sie auch einen sehr beträchtlichen Teil seiner Ausgaben ausmachen, sondern auch für Heizung, Licht, Miete und dergleichen. Bei der Verschiedenheit der Lebensbedingungen in den einzelnen Ländern lassen sich diese Kosten natürlich nicht genau berücksichtigen. Je nach dem Kulturstand eines Landes werden z. B. die Ausgaben für Bildungszwecke verschieden hoch sein. Ferner weichen die Mengen der verbrauchten Lebensmittel stark voneinander ab. Als Beispiele seien nur angeführt: In einigen Ländern werden viele Kartoffeln gegessen, während sie in anderen nicht auf dem Speisezettel stehen, im englischen Arbeiterhaushalt ist das verbrauchte Fleisch im allgemeinen von besserer Qualität als das in Deutschland übliche. Man muß daher angesichts der Schwierigkeiten, solche Posten miteinander vergleichen zu können, entweder genaue Haushaltsbücher in den einzelnen Ländern führen lassen und die so ermittelten Ausgabenposten miteinander vergleichen, oder für die Berechnung der Reallohnne nur solche Verbrauchsposten heranziehen, die mengenmäßig einigermaßen vergleichbar sind. Bisher hat das Internationale Arbeitsamt nur eine beschränkte Auswahl von Lebensmitteln, deren Verbrauch in der Arbeiterhaushalten der einzelnen Länder typisch war, zum Nominallohn in Beziehung gesetzt. Jetzt sind diese Berechnungen erweitert worden, so daß die errechneten Zahlen der Wirklichkeit näher kommen.

Man hat zu diesem Zweck zunächst die nominalen Stundenlöhne errechnet, die zur Erleichterung des Vergleichs hier in Mark umgerechnet sind. Der Umrechnungssatz ist unter jedem Lande in Klammern angeführt. Die Löhne beziehen sich auf den Stand vom Juli/August 1929:

Man erkennt sofort, daß die Bauarbeiter in Neu-York mit einem Stundenlohn von 7,35 RM. an der Spitze stehen. Die Löhne in Los Angeles und Philadelphia liegen mit 5,80 RM. und 6,85 RM. bedeutend tiefer. Es sei noch hervorgehoben, daß etwa 150 000 Bauarbeiter in Neu-York nur 44 Stunden wöchentlich arbeiten. Wollte man sich ganz roh die Kaufkraft dieses Lohnes an deutschen Verhältnissen vergegenwärtigen, so müßte man den Nominallohn durch 2 teilen, was dann etwa einer Kaufkraft von 3,68 RM. in Deutschland entsprechen würde. Besonders auffallend ist auch die große Spanne zwischen den Löhnen für Backsteinmaurer und denen für Handlanger: 7,35 RM. gegenüber 5,04 RM. Die Spanne ist in Philadelphia noch größer, nämlich 6,85 RM. gegen 2,52 RM. An zweiter Stelle steht der Lohn für Australien, wo er aber schon gegenüber Neu-York niedriger ist und nur 2,93 RM. beträgt. Die übrigen Berufsgruppen haben etwas niedrigere Löhne. Der hohe Lohn in Australien ist bekanntlich auch auf die Monopolstellung der Gewerkschaften zurückzuführen.

Den höchsten Nominallohn in Europa weisen die Maurer in Stockholm mit 3,17 RM. auf. In weitem Abstand folgt dann London mit 1,79 RM., während auffallenderweise die irische Hauptstadt Dublin einen höheren Stundenlohn, nämlich 1,89 Reichsmark, aufweist; den niedrigsten Stundenlohn in Europa hat Tallinn (Reval in Estland) mit 0,50 Reichsmark für Maurer und 0,36 RM. für Handlanger. Am zweitniedrigsten sind dann die Löhne in Toulouse (Frankreich) mit 0,70 und 0,50 RM., während sie für Paris mit 0,87 bzw. 0,69 RM. höher liegen.

Die Höhe der Nominallöhne besagt über die Lebenshaltung der Arbeiterschaft an sich nichts, sondern erst durch die Beziehung auf die Lebenshaltungskosten läßt sich ein ungefähres Bild von der realen Höhe des Lohnes gewinnen. Zu diesem Zweck hat das Internationale Arbeitsamt für alle Länder einen einheitlichen Haushaltsplan zusammengestellt, der die wichtigsten Ausgaben für die Lebensmittel, sowie für Licht, Heizung und Miete enthält. Es ist durch Stichproben nachgewiesen, daß sich die Messziffern nur unbedeutend verändern,

wenn die der Berechnung zugrundegelegten Verbrauchsmengen verändert werden, wenn also z. B. in dem einen Lande mehr Roggen als Weißbrot verbraucht wird als in einem anderen. Die angeordneten Berechnungen führen also zu Ergebnissen, die der Wirklichkeit sehr nahekommen. Man braucht dann nur noch einen Vergleichspunkt festzulegen, um die Höhe der Reallohnne aneinander messen zu können. Zu diesem Zweck hat man den Reallohn von Großbritannien gleich 100 gesetzt, und erhält dann die unten angegebenen Messziffern. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Messziffern außer den Bauarbeiterlöhnen auch noch die für bestimmte Berufsgruppen im Maschinenbau, in der Möbelindustrie, dem Buchgewerbe, Transportgewerbe, Installationsgewerbe und in Gemeindebetrieben mit enthalten.

Die erste Reihe der Zahlen zeigt, wie hoch die Kaufkraft des Lohnes gemessen an den Lebensmitteln ist, während die andere Reihe auch noch die Kosten für Heizung, Licht und Seife berücksichtigt.

Da das Internationale Arbeitsamt für Deutschland keine derartigen Zahlenreihen veröffentlicht,

Messziffern der verhältnismäßigen Höhe der Reallohnne in den größeren Städten verschiedener Länder für Juni-Juli 1929

Land	Messziffer der Nahrungsmittel	Messziffer für Heizung, Licht und Seife
Bereinigte Staaten	187	191
Australien	146	143
Dänemark	103	104
Schweden	102	101
Großbritannien	100	100
Irland	100	98
Niederlande	86	85
Frankreich	54	53
Spanien	47	45
Oesterreich	46	45
Estland	42	41
Portugal	35	32

seien, um einen Vergleich zu ermöglichen, die vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zahlen angeführt. Danach betrug der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn für gelehrte Arbeiter des Baugewerbes am 1. August 1929 1,40 RM. und für ungelehrte Arbeiter 1,15 RM.

Wilhelm Clausen.

Typische Stundenlohnätze des Baugewerbes in verschiedenen Ländern nach ihrem Stand vom 1. Juli 1929

	Australien		Oesterreich		Spanien		Estland	Bereinigte Staaten			Frankreich		Großbritannien		Irland	Niederlande		Schweden									
	Melbourne	Umrechnungssatz = 20,40	Wien	Umrechnungssatz = 0,60	Salencia	Madrid		Umrechnungssatz = 0,585	Tallinn	Los Angeles	Neu-York	Philadelphia	Umrechnungssatz = 4,20	Paris		Toulouse	Umrechnungssatz = 0,165	Birmingham	London	Umrechnungssatz = 20,40	Dublin	Umrechnungssatz = 20,40	Amsterdam	Umrechnungssatz = 1,70	Göteborg	Stockholm	Umrechnungssatz = 1,10
Maurer u. Backsteinmaurer	2,93		0,89		0,88	0,73	0,50	5,80	7,35	6,85	0,87	0,70	1,86	1,79	1,89	1,63	2,08	3,17									
Zimmerleute und Schreiner	2,78		0,88		0,92	0,70	0,51	4,20	6,30	5,25	0,87	0,70	1,66	1,79	1,87	1,55	1,90	2,83									
Klempner	2,81		0,78		0,78	0,70	0,55	4,75	6,30	4,83	0,87	0,58	1,66	1,70	1,82	1,28	2,11	2,99									
Anstreicher	2,64		1,02		0,76	0,70	0,55	4,20	6,30	4,41	0,87	0,58	1,66	1,70	1,82	1,28	2,11	2,99									
Arbeiter bei Eisenkonstruktionsbauten	—		0,84		0,81	0,73	—	4,75	7,35	6,30	0,81	0,58	1,49	1,57	0,74	—	—	1,32									
Betonierer	—		0,84		0,95	0,70	—	5,25	6,30	5,25	—	0,66	1,22	1,32	1,36	1,53	1,66	1,99									
Handlanger	2,32		0,69		0,59	0,57	0,36	2,65	5,04	2,52	0,69	0,50	1,25	1,36	1,36	—	1,66	1,99									

Die Lage des Baumarcktes

Was tut die Regierung?

Nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 27. November lassen die andauernden Finanzierungs-schwierigkeiten für das kommende Frühjahr erhebliche Hemmungen der Wohnungsbautätigkeit befürchten. Bereits im laufenden Jahr konnte sich die Bautätigkeit im wesentlichen nur in den Großstädten auf verhältnismäßig hohem Stand behaupten. In den übrigen Teilen des Reichs, vor allem in den kleineren Orten, hat sie stark nachgelassen.

Die Wohnungsbaufinanzierung leidet gegenwärtig vor allem daran, daß bis zum 1. April 1930 120 Millionen RM. aus dem Reichszwischkredit von 1926 abgelöst werden müssen. Da der Pfandbriefmarkt wenig ergiebig ist, gestaltet sich die Beschaffung erst-

stelliger Hypotheken außerordentlich schwierig. (In den ersten neun Monaten 1929 erhöhte sich der Umlauf im Inland abgesetzter Pfandbriefe nur um rund 450 Millionen RM. gegenüber 820 Millionen RM. im Vorjahr. Der Absatz deutscher Pfandbriefe im Ausland lag 1929 völlig darnieder.) Zu der Ablösung des Reichszwischkredits kommen noch die Ablösungen anderer Zwischkredite, so daß sich allein hieraus erhebliche Hemmungen für die Bautätigkeit im kommenden Frühjahr ergeben werden. Eine Aufschübung der Ablösung des Reichszwischkredits ist nur in einzelnen Fällen möglich. Die Schwierigkeiten können sich daher hierdurch nicht wesentlich vermindern.

Neben den Finanzierungs-schwierigkeiten wird die beschlossene Einschränkung des Bauprogramms der Gemeinden vor allem eine Verwässerung der Bautätigkeit in den Groß- und Mittelpunkten mit sich

bringen. Dies wird sich um so empfindlicher bemerkbar machen, als bisher die erhöhte Bautätigkeit in den Städten einen gewissen Ausgleich für die nachlassende Bautätigkeit auf dem flachen Land gebracht hat. Der Schwerpunkt der Wohnungsbautätigkeit hat sich in den letzten Jahren mit dem Nachlassen der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs auf dem flachen Land und in den kleineren Städten mehr und mehr in die Großstädte verlagert. So ist der Anteil der in den Großstädten erstellten Wohnungen an der gesamten Wohnungsproduktion von 21 Prozent im Jahr 1924 auf 34 Prozent im Jahr 1928 gestiegen. Auch im Jahre 1929 hat sich diese Steigerung fortgesetzt. Der Anteil des flachen Landes ist dagegen seit 1924 dauernd gesunken.

Aus diesem Grund — aber auch, weil sich in den einzelnen Teilen des Reichs die Finanzierungs-

Schwierigkeiten verschieden stark ausgewirkt haben, war die Bautätigkeit in diesem Jahr im Reichsgebiet sowie auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgebiete sehr uneinheitlich. Ausschlaggebend für die Unterschiede in der Finanzierung war, daß den einzelnen Gemeinden die für den Wohnungsbau wichtigen öffentlichen Mittel nicht im gleichen Maße zur Verfügung standen.

Die Unterschiede im Umfang der Bautätigkeit spiegeln sich in den Beschäftigungszahlen deutlich wider. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober lag die Beschäftigung des Baugewerbes vor allem in Thüringen, Württemberg, Ostpreußen und im Freistaat Sachsen unter der des Vorjahrs. Verhältnismäßig wenig hat dagegen die Beschäftigung gegenüber 1928 in den Gebieten mit Großstädten, wie Berlin, Hamburg, Stettin und München, nachgelassen. Wenn zwar infolge der Kälte im Frühjahr auch hier die Beschäftigung im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober niedriger war als im Vorjahr, so war doch während der Sommermonate — in Berlin von April bis September — eine höhere Beschäftigung als 1928 festzustellen.

Ein Zeichen für die Schwäche des Baumarcktes ist auch die Tatsache, daß in einigen Teilen des Reichs die Beschäftigung bereits im Juni ihren Höhepunkt überschritten hat (so in den Bezirken Frankfurt a. M. und Südbayern). Dagegen war in den Herbstmonaten die Beschäftigung in denjenigen Bezirken noch verhältnismäßig günstig, in denen sich die Bautätigkeit vornehmlich auf die Großstädte konzentriert (Berlin, Hannover, Bremen, Hamburg).

Das Bild, das das Institut für Konjunkturforschung von der Lage des Baumarcktes zeichnet, muß sehr pessimistisch stimmen, um so mehr, als man nichts von Maßnahmen merkt, die der abtiefenden Bautätigkeit entgegenwirken. Die Bedeutung der Ermahnungen und Anweisungen des Reichsarbeitsministeriums an die Behörden, ihre Aufträge möglichst im Winter zu vergeben, ist doch, darüber ist wohl niemand im Zweifel, vorläufig rein theoretischer Natur. Daß aber der Deutsche Städtebund im Zeichen einer abtiefenden Konjunktur eine Einschränkung der Bautätigkeit zur Sanierung der städtischen Finanzen empfiehlt, ist einfach ein Skandal.

Es ist lehrreich, bei dieser Gelegenheit die Vorgänge in Amerika zu betrachten. Dort findet sich augenblicklich ebenfalls in Verbindung mit einem Absinken der Gesamtkonjunktur ein Nachlassen der Bautätigkeit. Aber was geschieht dort? Präsident Hoover setzt umgehend alle Hebel in Bewegung, die Bautätigkeit härter in Gang zu bringen. Kurz entschlossen werden 800 Millionen Mark öffentliche Gelder dem Baumarckte zugeleitet. Der Erfolg ist dieser Maßnahme auf dem Fuße gefolgt. Es häufen sich die Meldungen über Neubaufträge. Die gesamte Wirtschaft hat den Nutzen davon. Wann begreift man bei uns die Zusammenhänge zwischen Bautätigkeit und Gesamtkonjunktur? Wann entschließt sich endlich die Reichsregierung, mit entschiedenen Maßnahmen zur Belebung der Bautätigkeit einzugreifen?

Entscheidungen des Haupttarifamts

Entscheidung Nr. 50

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Südbayern, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 1. Oktober, 1. November betr. Zahlung des Zementfacharbeiterlohnes an mit Eifenblechen beschäftigte Arbeiter nach zweijähriger Tätigkeit, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb.G.G.):

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts für Südbayern vom 1. November 1929 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Die Vorschrift des § 5 Nr. 7, Absatz 6 A.B.: „Der Zementarbeiter wird Zementfacharbeiter, wenn er mindestens zwei Jahre als Zementarbeiter tätig war und die Fähigkeiten eines Zementfacharbeiters besitzt“, will lediglich die Berufsvoraussetzung für den Zementfacharbeiter regeln. Als solcher soll nicht nur derjenige gelten, welcher das Handwerk des Zementfacharbeiters ordnungsmäßig als Lehrling erlernt hat, sondern auch derjenige, der durch praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren sich die vollen Fähigkeiten eines Zementfacharbeiters erworben hat. Den Lohn als Zementfacharbeiter kann daher nur derjenige Arbeiter erhalten, der tatsächlich als Zementfacharbeiter eingestellt ist oder doch die Arbeiten eines solchen verrichtet.

Da aus der Entscheidung des Tarifamts nicht ersichtlich ist, ob letzteres in dem Streitfall zutrifft, so mußte die Sache an das Tarifamt zur weiteren Klärung und nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen werden.

Feststellung Nr. 51

In der Streitfrage des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen G. V., Bezirk Norden, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 17. September 1929 betreffend Entlohnung der Hilfsarbeiter an Biegemaschinen (Zulässigkeit des Verfahrens?) traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wurde nach Aussprache zurückgezogen.

Beschluß Nr. 52

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirk Norden, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 12. November 1929 betreffend Ferien für Junggejellen, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nach längerer Verhandlung und Beratung nachstehenden Beschlusses:

Im Einvernehmen mit den Hauptparteien wurde die Sache auf die nächste Sitzung des Haupttarifamts vertagt.

Entscheidung Nr. 53

In der Lohn-Streitfrage 1. des Deutschen Bauergewerksbundes, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Westdeutschland, betreffend Antrag auf Bestätigung des Schiedspruchs des Tarifamts Essen vom 21. Oktober 1929 betreffend Lohnzuschläge an Kalk- und Steinträger für Arbeiten vom zweiten Stockwerk beginnend, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 — nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamts Essen vom 21. Oktober 1929 von einem Teile der Bezirksorganisation abgelehnt worden ist — gemäß § 11, Ziffer 2a RTV. folgende Entscheidung:

In Abänderung des Schiedspruchs des Tarifamts Essen vom 21. Oktober 1929 erhalten mit Wirkung vom 1. November 1929 ab Bauhilfsarbeiter, die mit Kalk- und Steintragen in ständiger Tagesleistung beschäftigt werden, vom dritten Stockwerk (das heißt von der zweiten Decke über der Kellerdecke) ab eine Zulage von 5 Prozent zum Bauhilfsarbeiterlohn. Der Zuschlag entfällt, wenn Aufzüge verwendet werden. Diese Entscheidung ist bindend.

Feststellung Nr. 54

In der Lohn-Streitfrage des Deutschen Bauergewerksbundes, Bezirk Ostthüringen (Osterrland), betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für das Baugewerbe, Bezirk Osterrland, Sitz Gera, vom 23. September 1929, betreffend Zuschläge für Kalk- und Steinträger im Lohngebiet Altenburg, schließen die Bezirksparteien in der Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe zu Berlin am 2. November 1929 nachstehende Vereinbarung:

Für die Dauer des Bezirks-Tarifvertrages erhalten im Lohngebiet Altenburg Steinträger den Gejellenlohn, Kalkträger 2 Pf. weniger. Die erstmalige Lohnzahlung erfolgt mit Schluß der auf den heutigen Tag folgenden Lohnwoche.

Feststellung Nr. 55

In der Lohn-Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes (Schlesischer Provinzial-Arbeitgeberverband), Bezirk Niederschlesien, betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für Niederschlesien vom 1. November 1929 betreffend Zulässigkeit der am 19. September 1929 erfolgten Kündigung des Trägerabkommens für Piegitz, trafen die Bezirksparteien vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Vereinbarung:

Die Bezirksparteien werden in der zweiten Hälfte Januar 1930 (ab 15. Januar 1930) in Verhandlungen über die künftigen Piegitzer Trägerlöhne treten. Beim etwaigen Scheitern der Verhandlungen werden sie das Tarifamt und notfalls das Haupttarifamt um Vertragshilfe angehen. Bis zur Schaffung des neuen Trägerlohnabkommens gelten die bisherigen Löhne weiter.

Entscheidung Nr. 56

In der Streitfrage der drei Arbeitgeberverbände, Bezirk Ostpreußen, betreffend Berufung gegen die als „grundständig“ bezeichnete Entscheidung des Tarifamts für das ostpreussische Baugewerbe vom 21. Oktober 1929 betreffend Bezahlung der Arbeitsgemeinschaft bei Arbeitsnachhilfe, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arbeitsgerichtsgesetz):

Die Entscheidung des Tarifamts Königsberg vom 21. Oktober 1929 wird als unzulässig aufgehoben.

Gründe:

Die Entscheidung verstößt gegen verschiedene Bestimmungen des § 11 des Reichs-Tarifvertrages. Das Tarifamt durfte als Schiedsgericht zur Auslegung einer Tarifbestimmung nur als Berufungs-

instanz tätig werden und nur in bezug auf einen von der Schlichtungskommission als Auslegungsinstanz gefällten Spruch. Es liegt aber weder ein Auslegungsanspruch der Schlichtungskommission vor (diese ist vielmehr nur als Gütestelle angerufen worden), noch ist Berufung eingelegt worden, noch wäre, wenn man den Antrag der Arbeitnehmer vom 9. Oktober 1929 an das Tarifamt als Berufung ansehen wollte, die Berufungsfrist gewahrt.

Entscheidung Nr. 57

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Westdeutschland, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Essen vom 21. Oktober 1929 über Auslegung des § 5 Ziffer 6 RTV., fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arbeitsgerichtsgesetz):

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Essen vom 21. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Der Auffassung des Tarifamts, daß geringfügige Pausen zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen des Bauarbeiters nicht als Unterbrechung der Tätigkeit im Baugewerbe zu gelten haben, wird mit der Maßgabe beigegeben, daß eine Unterbrechung dann anzunehmen ist, wenn die Zwischenzeit zu berufsfremder Arbeit verwendet wird. Welche Pausen im übrigen als geringfügig zu gelten haben, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Der Ansicht des Tarifamts, daß in dem von ihm behandelten Fall neun Tage geringfügig seien, kann beigetreten werden.

Entscheidung Nr. 58

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Unterwesertems, betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Bremen vom 11. November 1929 (Walz-asphaltarbeiten der Westdeutschen Wegebaugesellschaft m. b. H. in Bremen am Osterdeich fallen nicht unter den Bezirkstarif für das Straßenbau-Asphaltgewerbe, sondern werden vom § 1 Ziffer 4 und § 5 des RTV. erfaßt), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arbeitsgerichtsgesetz):

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Bremen vom 11. November 1929 als unzulässig aufgehoben.

Gründe:

Das Tarifamt war zur Entscheidung der Streitfrage nicht berechtigt, da die Schlichtungskommission als unterste Auslegungsinstanz nicht angerufen worden ist, das Tarifamt aber nur auf Grund seiner Berufung gegen einen Auslegungsanspruch der Schlichtungskommission zuständig wird. Es ist auch nicht in den Bezirks-Tarifverträgen bestimmt, daß das Tarifamt grundsätzliche Streitfragen aus den Bezirks-Tarifverträgen auf Antrag auch ohne vorherige Anrufung der Schlichtungskommission entscheiden kann.

Beschluß Nr. 59

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes betreffend Antrag auf grundsätzliche Feststellung, daß nach § 11 Ziffer 19e Satz 2 RTV. die Ernennung des Vorsitzenden eines Tarifamtes immer auf die Dauer des RTV. erfolgt (Anlaß: Fall des Tarifamtsvorsitzenden Regierungsrat Schneller, Pfalz), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 2. November 1929 nachstehenden Beschlusses:

Im Einverständnis mit den zentralen Vertragsparteien ist der Herr Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts Kaiserslautern zu bitten, entweder zu bestätigen, daß die Ernennung des Herrn Regierungsrat I. H. Schneller zum Vorsitzenden des Tarifamts Pfalz auf die Dauer des Reichs-Tarifvertrages erfolgt ist, oder falls dieses zweifelhaft sein oder nicht deutlich erklärt sein sollte, nunmehr die Ernennung eines Unparteiischen für die Dauer des Reichs-Tarifvertrages vorzunehmen.

Zugleich wird festgestellt, daß die zentralen Parteien darüber einig sind, daß inzwischen Herr Regierungsrat Schneller für die Bezirks-Tarifverhandlungen weiter als Unparteiischer tätig bleibt.

Sinnvolles Wirtschaften

(Schluß.)

Für das sinnvolle Wirtschaften sind also Gehalt und Lohn, Verbrauch und Anlage zu bedenken. Schwerer — das geht aus dem hier schon Borgebrachten hervor — ist die Erreichung sinnvollerer Gehälter, Löhne und Arbeitsbedingungen. Das ersieht man aus den Lohn- und Gehaltskämpfen. Die Gehalts- und Lohnbeitreibungen sind anderer Art als die Bestrebungen der letzten Verbraucher. In Gehalts- oder Lohnkämpfen müssen die Berufsverbände angreifen, die im Kampf Stehenden meist hart auf hart setzen und sich einschränken. Im Genossenschaftswesen (Verbraucher-, Bau-, Wirtschafts-, Geldgenossen-

schaften) befinden sich die Verbraucher in einem günstigeren Verhältnis. Sie bestimmen hier selber, was mit ihrem Geld geschieht, und sie wenden es (falls es nötig ist) gegen die, die sie nicht hochkommen lassen möchten. In den Genossenschaften werden sie Mitbetriebsinhaber, und gerade in ihnen haben sie besondere Gelegenheit, zu zeigen, was gewisse Unternehmen zu leisten vermögen. Nur ist es eben so, daß die Arbeitnehmergenossenschaften nur richtig gedeihen können, wenn die Berufsverbände ordentlich und ergiebig vorgearbeitet haben. Die Arbeitnehmergenossenschaften sind nicht aus sich heraus stark, sondern aus den Löhnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten heraus. In die Genossenschaften hinein können sie nur viel bringen, wenn sie viel erhalten haben.

So gewinnt also die Gehalts- und Lohnfrage eine besondere Bedeutung und die Berufsverbände ebenfalls. Daß alle daran Beteiligten diesen Sinn richtig erfassen und würdigen, dafür müssen alle eintreten und dafür müssen alle wirken, die Wohl und Wehe dieser Schichten verstehen und betreuen. Mögen da und dort einmal Meinungsverschiedenheiten auftauchen, wo der Zusammenhang der Berufsvertretungen und Genossenschaften richtig erfaßt ist, wird auch der richtige Weg zum gemeinsamen Vorwärtstreben gefunden werden, und, soweit dies von ihnen gesehen kann, Sinn in die Wirtschaft hineingebracht, sinnvoller als bisher gewirtschaftet werden. Den letzten Schliff allerdings müssen Arbeiter, Angestellte und Beamte selber vollziehen: die Einteilung des Einkommens, Lohnes: Was davon ausgegeben werden soll, wofür es ausgegeben, wann geringere oder größere Teile aufgewendet, was erspart werden soll und wann dies sein soll; dies und ähnliches muß sich den einzelnen reichlich überlegen.

Die allgemeine Aufforderung: „Spart!“ ist, glatt gesagt, Unsinn. Nicht jeder hat's zum Sparen und mancher handelt klüger, wenn er sein Einkommen sinnvoll ausgibt. Ob jemand sparen soll (also sein erspartes Geld zur Bank oder Genossenschaftskasse bringen soll), das hängt von seinen persönlichen Verhältnissen ab. Auf keinen Fall darf das Sparen auf Kosten der Gesundheit gehen; denn das wäre tatsächlich am falschen Teil gespart. Was in die Jugend- und Berufsvorbildung gegeben werden kann, ist meist besser angelegt, als was zur Kasse gebracht wird. Und so gibt es manche Fälle, die ein Ausgeben vernünftiger erscheinen lassen als Sparen. Aber die andere Seite: Sparen schafft nach und nach doch wirtschaftlichen und auch seelischen Halt. Wer zu sehr „von der Hand in den Mund“ leben muß, hat mehr Sorgen und Käte, als wer darüber hinaussehen und -leben kann. Manche Ausgaben können unterbleiben, ohne daß das Wohl des einzelnen darunter leidet, ja, manche Ausgaben bringen bald nachher schon gesundheitsschädliche Wirkungen. Es gibt auch Tand und Kram, der weder richtig erfreut, noch irgendwie fördert.

In solchen und ähnlichen Fällen ist es weit zweckmäßiger und sinnvoller, den Groschen zum Groschen, die Mark zur Mark zu legen und das ersparte Geld zur befreundeten Kasse zu bringen. Wie aus dem bereits hier Ausgeführten aber hervorgeht, hat das Sparen für alle Angestellten und Arbeiter einen besonderen Sinn, nämlich den: Sie stärken damit ihre eigene Sache, ihre eigenen größeren Bestrebungen. Sie können ihre Beiträge für die Gewerkschaften leichter zahlen, führen ihren Genossenschaftskassen Mittel zu, mit denen diese im Geiste des sozialen Fortschritts wirken können. Das Sparen ist eben doch (im großen ganzen genommen) ein herzhaftes Mittel, sich allmählich heran- und vorwärtszuarbeiten. Nur darf man eben nicht immerzu vom Sparen reden und es als so eine Art Allweiltsheilmittel empfehlen. Vom Sparen allein wird der einzelne nicht groß, und kein Volk gedeiht allein vom Sparen. Sparen heißt doch: die Möglichkeit des Kaufens und Verbrauchens nicht ausnützen, und das bedeutet: auf die Einschränkung der Güterherstellung einwirken. Einschränkung der Güterherstellung ist Verminderung der Arbeitsgelegenheit, Arbeitslosigkeit mit all ihren üblen Folgen. Unerwartetes Sparen führt auch zum Lohndruck. Woher soll denn das Geld für die Gehälter und Löhne kommen, wenn nicht vom Verkauf der hergestellten Güter oder Waren? Und sparen kann man eben doch nur Erarbeitetes. Also müssen wir schaffen! Aber wenn alles Erarbeitete kurz darauf auch wieder aufgebraucht wird, fehlt das Kapital für zukünftige Anlage, für die nötige Vorratslagerung oder Vorratswirtschaft. Also müssen wir sparen! Was lehren uns diese Hinweise?

Es gilt, an das „Optimum“ zu denken und danach zu handeln! Das Optimum ist das Beste von allem, was gesehen kann, und zwar im Denken und Handeln, im Tun und Lassen. Das Optimum soll unser Wegweiser sein. Nicht auf kurze Fristen bedacht sein, lehrt das Optimum, an morgen, übermorgen, die nächsten Wochen, Monate, Jahre, Jahrzehnte denken. Der Sinn des Wirtschaftens ist kurz gesagt: Das Optimum zu erreichen: zuerst die Güter heranzuschaffen, die für die Lebensgestaltung am wichtigsten sind, sie in ausreichender Menge zu erarbeiten und zur nötigen Zeit zum Abholen, zum Verbrauch, Ver-

Am 7. Dez. 1929 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

zehr, zum Genuß bereitzuhalten und von der Befriedigung des lebenswichtigsten Bedarfs zur vollen Lebensgestaltung anzusteigen. Anteil auch an allen Kulturgütern zu erhalten, die der einzelne ersehnt, die den einzelnen fördern und die Gesamtheit vorwärtsbringen. Wir wirtschaften nicht nur unseres Leibes, sondern auch unserer Seele willen: Unser Geist muß seine Kost haben, die ihm jeweils bekömmlichste Kost. Das sind Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Vorträge, Lehrkurse, Theaterbesuch, Malerei, Bildhauerei, Witz und Humor, geistreiche, anregende und lebensfördernde Mittel aller Art. Auch in all diesen Angelegenheiten zum Optimum zu gelangen, muß unser aller Bestreben sein.

Auch all das, was in letzter Zeit unter dem Schlagwort „Nationalisierung“ besprochen und beschrieben wurde, ist so aufzufassen. Nationalisierung ist nichts anderes, als all unser Tun und Lassen vernünftig einrichten und bestrebt sein, es vernünftiger als bisher zu gestalten. Zum Optimum in der Güterherstellung, in der Gütervermittlung, in der Güterzubereitung, im Güterverbrauch, in der ganzen Lebenshaltung hinzustreben und alle Erkenntnisse dazu auszunützen, ist Nationalisierung. Das „fließende Band“ (oder das zur Bearbeitung zuziehende Stück) ist ein Wahrzeichen der Nationalisierung unserer Zeit. Es ist aber nicht die Nationalisierung, vieles, vieles andere gehört dazu (Lohn, Gehalt, Wohnung, Kleidung, Essen, Kulturgüter, Verhalten der Menschen untereinander u. a.). Nationalisierung kann nur Bestreben in allem sein, und so gedacht ist die Nationalisierung keine Zeitfrage, sondern eine Frage der zukünftigen Zeit und aller zukünftigen Menschen. Sie muß, wenn sie einen Sinn haben soll, auf die Bestversorgung aller Menschen mit wirtschaftlichen Gütern eingerichtet werden; geistig auf die beste Durchbildung: die Menschen mit Lebensmut, Lebensfreude, kurz: mit Lebensstimm anzufüllen, ist das höchste Ziel der menschlichen Arbeit. fab.

Die reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1928

Im Jahresdurchschnitt 1928 waren 7426 reichsgesetzliche Krankenkassen tätig gegen 7459 im Jahresdurchschnitt 1927. Der Mitgliederbestand der reichsgesetzlichen Krankenkassen ist um rund 704 000 — darunter 536 000 versicherungspflichtige — Personen gestiegen. Das Anwachsen des Mitgliederbestandes im Jahresdurchschnitt 1928 ist zum Teil auf die am 1. August 1927 erfolgte Erhöhung der für die Versicherungspflicht maßgebenden Einkommensgrenze von 2700 RM auf 3600 RM, zum Teil auf die Zunahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen und den verhältnismäßig guten Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften zurückzuführen. Nur bei den Knappschaftskrankenkassen und — wie in den Vorjahren — bei den Landkrankenkassen ist der Mitgliederbestand zurückgegangen. Im ganzen waren im Jahresdurchschnitt 1928 20,7 Mill., einschließlich Ersatzklassen etwa 22,0 Mill. Personen in der reichsgesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Der Krankenstand war während des weitestgehenden Teiles des Jahres ungünstiger als 1927. Die ständige Zunahme der Krankenziffer bei günstigem Beschäftigungsgrade dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß eine wachsende Zahl von Versicherten den an sie gestellten Arbeitsanforderungen auf die Dauer und ohne Unterbrechung nicht gewachsen ist. Im ganzen wurden von den reichsgesetzlichen Krankenkassen 11,6 Mill. (gegen 10,9 Mill. im Vorjahr) mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle und 231,1 (237,3 Mill.) Mill. Krankheitstage entschädigt.

Die Beitragseinnahmen sind von 1927 auf 1928 je Mitglied von 82,5 RM auf 92,6 RM gestiegen, also um 12 Prozent. Diese Zunahme ist zum größten Teil auf die Lohnentwicklung und auf die Auswirkungen des Gesetzes vom 15. Juli 1927 — Erhöhung der Einkommensgrenze und Berücksichtigung des Arbeitsentgelts bis zu 10 RM je Kalendertag — zurückzuführen, zum Teil aber auch auf Heraussetzungen des Beitragssatzes. Die höchsten Beitragseinnahmen je Mitglied wies die Knappschaftskrankenkassen mit 157,58 RM (im Vorjahr 152,79 RM) und die Betriebskrankenkassen mit 121,04 RM (108,67) auf; die niedrigsten hatten wiederum die Landkrankenkassen mit 47,53 RM (42,53 RM) zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen der reichsgesetzlichen Krankenkassen beliefen sich demnach auf 1952,6 Mill. RM gegen 1650,9 Mill. RM im Vorjahr, einschließlich der Ersatzklassen auf etwa 2,1 Milliarden RM.

Verhältnismäßig noch stärker als die Einnahmen sind wiederum die Ausgaben der Krankenversicherung gestiegen, und zwar von 1579,8 Mill. RM auf 1865,8 Mill. RM, oder um 18,1 Prozent.

Die gesamten Rücklagen betragen am Ende des

Berichtsjahres 333,5 Mill. RM, und erreichten damit nur 24 Prozent der durch das Gesetz angestrebten Höhe, das heißt den Betrag der Jahresausgabe je nach dem Durchschnitt der letzten drei vorhergegangenen Jahre, im Berichtsjahr also 1392 Mill. RM.

Allgemeine Rundschau

Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit

Durch Erlass des Reichsarbeitsministers vom 18. November ist der Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit für das ganze Reichsgebiet für den Winter 1929/30 auf den 9. Dezember 1929 festgelegt worden. Die Festlegung des Endes der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ist noch nicht erfolgt. Sie dürfte jedoch wohl nicht über den März 1930 hinausgehen, da in einer Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt vom gleichen Tage die Höchstdauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf 4 Monate innerhalb von 12 Monaten festgesetzt ist. — Für unständig im Baugewerbe Beschäftigte ist von Wichtigkeit, daß sie nur dann den Bestimmungen über die berufsübliche Arbeitslosigkeit unterliegen, wenn sie innerhalb der letzten 26 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung mindestens 14 Wochen in einem Beruf oder Gewerbe tätig waren, für die eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit für berufsüblich erklärt wird.

Die Gewerkschaften beim Reichswirtschaftsminister

Der neue Reichswirtschaftsminister Dr. Moldenhauer hatte die drei Gewerkschaftsbünde zu einer Besprechung für Mittwoch mittag eingeladen. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund nahmen an der Besprechung teil: Baltrušaj, Probst und Rümmele, vom DGB: Eggert, Grafmann und Nuffhäuser, und vom Gewerkschaftsring Neustadt, Schneider und Lemmer. Der Reichswirtschaftsminister betonte in seiner Ansprache, daß er — ebenso wie sein Vorgänger — mit den Vertretern der Wirtschaft, dazu rechne er die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vertrauensvoll zusammenarbeiten wolle. Sein Ministerium sei kein Arbeitgeberministerium, sondern stände sowohl den Wünschen und Anregungen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer offen. Das Ministerium würde die Vertreter der Wirtschaft über den Stand von Handelsvertragsverhandlungen und sonstigen wichtigen wirtschaftlichen Dingen auf dem Laufenden halten. Der Minister ersuchte dann die Vertreter der Spitzenorganisationen, sich über aktuelle Wirtschaftstragen kurz zu äußern.

Die Gewerkschaftsvertreter stellten besonders ein Zentralproblem, die Frage der Milderung der Arbeitslosigkeit, in den Vordergrund und forderten einmütig, daß die Reichsregierung die vom Reichswirtschaftsrat einstimmig gemachten Vorschläge, betreffend zweckmäßige Verteilung der Beschäftigungsaufträge in den Wintermonaten bzw. in Depressionszeiten (Antrag Baltrušaj und Gen.), stärker beachte und durchführe. Ferner wurde von den Gewerkschaften auf den viel zu hohen Zinsfuß und Reichsbankdiskont, auf die tief bedauerliche Drosselung des Wohnungsbauwesens, sowie auf die hohen Preise und starren Preisbindungen hingewiesen. Der Sprecher des DGB, hat insbesondere noch den Reichswirtschaftsminister, auf die Arbeitgeberseite dahin einzuwirken, daß sie in schwierigen Wirtschaftskrisenperioden nicht auch noch ihre brachselndsten Arbeiter bzw. der Arbeiterstamm entlassen bzw. auf die Arbeitslosenfürsorge abhiesen. Die Vertreter der Gewerkschaften machten den Minister außerdem darauf aufmerksam, daß bei fallenden Erzeugerpreisen, z. B. bei bestimmten Fleischsorten, die Preise beim Verkauf an die Bevölkerung sogar noch eine steigende Tendenz zeigten. Einmütig verlangten die Gewerkschaftsvertreter die baldige Verabschiedung und Inkraftsetzung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat und die Durchführung des Artikels 165 der Reichsverfassung überhaupt. Alle Gewerkschaftsvertreter verlangten ferner, daß Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen bei Handelsverträgen oder sonstigen wichtigen außenpolitischen Wirtschaftsvorgängen als Delegierte bzw. Sachverständige hinzugezogen werden, besonders dann, wenn die Vertreter der Unternehmer ebenfalls gehört oder in Anspruch genommen würden.

Der Reichswirtschaftsminister versprach eine Prüfung der gemachten Vorschläge und — wenn möglich — ihre Berücksichtigung.

Aus dem Verbandsleben

München. Unsere Ortsgruppe hat auf Wunsch weiter Kollegentente am 17. November eine wohl-gelungene Familienfeier mit Ehrung derjenigen Kollegen, die dem Verbands 25 Jahre angehören, abgehalten. Der besondere Zweck, die Frauen und sonstigen Familienangehörigen mit den Bestrebungen des Verbandes bekannter zu machen, wurde in der Festansprache des Bezirksleiters zum Mittelpunkt der Ausführungen gemacht. Die Verantwortung der Frau für den Haushalt, die fürsorgende Liebe für Mann und Kinder führt von selbst zur Verbindung mit derjenigen Gemeinschaft, die dem Mann die beste Stütze im Wirtschaftsleben ist, der Gewerkschaft. Da es oft gehörten Schlagworte und Selbstentwürdigungen, daß der Verband nichts nütze und Lohnausgleich durch Preis-erhöhungen wieder aufgehört würde, fanden in gegenübergestellten Tatsachen, belegt durch Zahlen, unanfechtbare Widerlegung.

Die Ehrung der Jubilare erfolgte im Auf-

Frage des Verbandsvorstandes durch den Gesamtverbandessekretär, Kollegen Junke, der selbst schon vor Jahren als Jubilar unseres Verbandes geehrt werden konnte. Mit Stolz und immerer Befriedigung nahmen die Kollegen die Diplome und Silbermedaillen entgegen. Als Jubilare konnten diesmal geehrt werden: Hans Bräuner, Anton Neumeier, Patrizius Sachner, Alois Bauer, Rupert Müller, Josef Trenkwalder, Engelbert Huber, Albert Gahmeier, Johann Gramüller, Johann Lehner, Kaspar Waldhuber.

Die Feier fand angenehme Umrahmung durch ausgewählte Musikstücke und wirkungsvolle Unterbrechung durch unseren Verbandsfilm „Die Leute vom Bau“.

Regensburg a. D. Die hiesige Ortsgruppe hielt am Sonntag, dem 17. November, ihre monatliche Mitgliederversammlung ab, die sehr stark besucht, und zu der Kollege Philipp Haring (Mugsburg) erschienen war und über das Thema „Sozialgesetzgebung und Arbeitslosenversicherungsgesetz“ referierte. In anschaulicher Weise behandelte er den Werdegang der deutschen Sozialgesetzgebung, ihre Bedeutung für die Arbeiter hervorhebend. Wir erblickten die Arbeiter des vorigen Jahrhunderts in einer äußerst traurigen Lage. Allmählich, und nur weil man erkannt hatte, daß die Ausbeutung der unteren Volksschichten zur Verelendung des ganzen Volkes führte, beschäftigte man sich mit der Arbeiterfrage. Erst in den 80er Jahren gelang es, Arbeiterversicherungsgesetze zu schaffen, während für den Schutz der Arbeitskraft wenig oder gar nichts getan wurde. Dem Arbeiter wurde es klar, daß nur durch Standesorganisationen eine Verbesserung ihres traurigen Loses herbeigeführt werden konnte. Den christlichen Gewerkschaften blieb es vorbehalten, auf diesem Gebiet bahnbrechend zu wirken. Wir haben heute eine Fülle von sozialen Gesetzen, und besonders die letzten Jahre brachten wichtige Neuerungen, vor allem das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das nun nach hartem Kampf eine Neuregelung erfährt. In aufklärenden Ausführungen machte uns der Redner mit den Änderungen der Arbeitslosenversicherung vertraut, hervorhebend, daß der Kampf um die Arbeitslosenversicherung noch nicht abgeschlossen sei, und daß es der Zusammenfassung sämtlicher christlich und national denkender Bauarbeiter bedürfe, um weitere Verschlechterungen hintanzuhalten und Verbesserungen zu schaffen. Er forderte alle Anwesenden auf, fröhlich zu werden, gute und treue Mitglieder zu sein, das Vertrauen der Kollegen untereinander zu fördern, Gemeinschaftsgeist zu üben und den Kollegen und der Führerschaft feste Treue zu bewahren. Durch lebhaften Beifall dankten ihm die vielen anwesenden Kollegen für seinen klaren und lehrreichen Vortrag. **Franz Dietrich.**

Denabrid. Die Zahl der unorganisierten Bauarbeiter nimmt immer mehr ab. Diese Rückzieher der gewerkschaftlichen Erfolge sehen sich daher in ihrer Stellung bedroht. Sie sehen die Zeit herannahen, wo für Augenweider auf den Baustellen kein Platz mehr zu finden ist. Krampfhaft suchen diese Menschen daher ihre Position dadurch zu halten, daß sie möglichst viele Kollegen vom Beitritt zu den Gewerkschaften abzuhalten suchen. Sie führen bei dieser etwas eigenartigen Agitation meist zwei Gründe an: 1. Die hohen Verbandsbeiträge. Warum diese hohen Beiträge? Und wo bleibt das Geld? 2. Die Lohnregelung geschieht nicht mehr durch die Gewerkschaften, sondern durch den Staat, also sind die Gewerkschaften überflüssig.

Diejenigen Mitglieder, die regelmäßig die Versammlungen besuchen, die „Baugewerkschaft“ und vielleicht auch die Tageszeitung „Der Deutsche“ lesen, wissen solche Einwände schon zu widerlegen. Aber leider gibt es noch viele Mitglieder, die wohl ihren Beitrag zahlen, die sich aber um das Warum und Wozu weiter nicht kümmern, und das wissen die Unorganisierten oder fühlen es schon bald heraus und können dann nicht selten ohne Widerspruch ihre Weisheit verzapfen.

Um allen Mitgliedern, auch den Zweiflern, einmal klar zu zeigen, wozu der Verbandsbeitrag verwendet und wie die Tarifverträge zustande kommen, hatte der Verwaltungsvorstand besondere Versammlungen anberaumt, und zwar in Denabrid, Halle, Rulle und Seyrup und die Mitglieder dazu einzeln geladen. Etwa 50 Prozent der Mitglieder waren der Einladung gefolgt. Der Bezirksleiter A. Rumbold aus Hannover hatte an Stelle des noch nicht voll wiederhergestellten Bezirksleiters, B. Müller (Münster), für alle vier Versammlungen des Referat übernommen. An Hand graphischer Darstellungen zeigte der Kollege Rumbold die Entwicklung unseres Verbandes vom Tage der Gründung bis jetzt. Besonders ausführlich wurde dabei die Verwendung der Verbandsbeiträge behandelt. In Wort und Bild brachte der Referent den unüberlegbaren Beweis, daß die Ausgaben für Verwaltung und für die Angehörigen des Verbandes nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben ausmachen. Erheblicher seien die Beträge, die an die Mitglieder zurückgezahlt würden in Form von Unterzählungen, sei es Straß-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- oder sonstige Unterstützung. Ein bedeutender Komplexions sei auch bereits wieder angeammelt, obwohl die Inflation die alten Bestände hinweggefegt, die großen Lohnkämpfe im Jahre 1925 und die katastrophale Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 fast alle Einnahmen verflüchtigen hätten. Bisherig seien die Ausgaben des Verbandes, Hauptaufgabe aber sei die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Sicherstellung durch Abschluß von Tarifver-

Kollegen, lest den „Deutschen!“

tragen. Nicht der Staat, nicht der staatliche Schlichter, sondern einzig und allein die organisierte Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaft sei befugt und in der Lage, Tarifverträge abzuschließen. Ohne Gewerkschaft keine Tarifverträge, ohne Gewerkschaft keine Vorwärts-, sondern Rückwärtsentwicklung. An den anderen Ständen, insbesondere an den Arbeitgebern des Baugewerbes, die sich immer enger zusammenschließen, solle die Arbeiterschaft sich ein Beispiel nehmen. Von der Stellung der Arbeiterschaft zu ihrer Gewerkschaft sei die Durchführung der bestehenden Tarifverträge und deren günstige Weiterentwicklung abhängig.

In der Aussprache wurde unter anderem besonders betont, daß schon die Durchführung der bestehenden Verträge sehr viel Schwierigkeiten verursache. Viele Tarifbestimmungen würden von den Unternehmern zu umgehen versucht. So würden zum Beispiel die zu zahlenden Zuschläge nur gezahlt, wenn der einzelne sie fordere, was aber bei der ungünstigen Arbeitsmarktlage aus Furcht vor eventuellem Verlust der Arbeitsstelle vielfach unterbliebe. Auch sei es vorgekommen, daß Unternehmer ihren Polieren verbieten, zuschlagspflichtige Arbeiten besonders anzuschreiben, und wenn dann nachträglich jemand sein Recht verlangte, beriefen sich diese Unternehmer auf die Angaben ihrer Poliere.

Frauen-Versammlung in Duisburg

Eine aus schönster gelungener Jubiläumsgedächtnisfeier, bei der die Frauen unserer Kollegen zu ihrem Recht kamen, hatte die Ortsgruppe Duisburg am Mittwoch, dem 13. November. Der Einladung zum Kaffeetrinken hatten über 300 Frauen Folge geleistet. Mit Genugtuung der Frauen konnte Kollege Eberg in der Begrüßungsansprache feststellen, daß die Damen „pünktlicher“ im Versammlungsbuch seien als die Männer, und er ermahnte sie, mit dazu beizutragen, daß eine solche Pünktlichkeit auch bei den Männern in Zukunft eintreten möge.

Die Schwestern im katholischen Arbeiterheim hatten einen feinen Bohnenkaffee aufgeföhrt, zu dem sich guter Kuchen gesellte. An den hübsch weißgedeckten Tischen und in ihren Sonntagkleidern zeigte die Gesellschaft ein Kulturniveau, an das vor 25 Jahren keine Arbeiterfamilie zu denken magte. Zielbewusste Gewerkschaftsarbeit ist es gewesen, die das zustande brachte. Die „Damenrede“ hielt Redakteur Kollege Fehreke, der die christliche Gewerkschaftsbewegung von der sozialwirtschaftlichen, familiären und kulturellen Seite würdigte. Allerliebste Lieder zur Laute trug die Konzertfängerin Fräulein Zanders (Effen) vor, einmal auch von ihrer Mutter unterstützt. Sie erntete dankbarsten Beifall. „Onkel Fritz“ trieb als großer Kinderfreund sein Spiel mit den Allerkleinsten, die Mutter mit zum Kaffe gebrannt hatte. Eine prachtvolle Stimmung herrschte bei der ganzen gesellschaftlichen Veranstaltung, die nach dem Wunsch der Frauen nicht die letzte gewesen sein sollte, weil sie selber mit der Zeit das Bedürfnis empfunden haben, der christlichen Gewerkschaftsbewegung persönlich näher gerückt zu werden und in ihrem Sinne mit dem Manne zu wirken. Inzwischen war ein Teil der Mitglieder erschienen. Mit einem Tanztränzchen fand die schöne Veranstaltung ihr Ende.

Von den Arbeitsstellen

Vottrop. An dem Neubau Knappschaftsfrankenhaus bei der Firma Br. in Vottrop brannten am Sonntag, dem 10. November, zwei Bauubden vollständig ab. Sämtliche darin befindlichen Werkzeuge und Arbeitskleider fielen dem Feuer zum Opfer. Wer die Schuld an diesem Brand trägt, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Wie die dort beschäftigten Bauarbeiter und Mitglieder unseres Verbandes berichten, sei eine der beiden Bauubden nicht verschlossen gewesen. Auch wären die gelöhenden Kohlen von der auf der Baustelle benutzten Maschine in einer Entfernung von 15 Meter auf die Erde geschüttet worden. Wie dem auch sei, es wird Aufgäbe der Verbandsleitung sein müssen, alles zu versuchen, damit der entstandene Schaden den Bauarbeitern noch Möglichkeit ersetzt wird.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Unterzeichnete ungefähr 14 Tage vorher den Unternehmer ersuchte, in dem Neubau selbst ein größeres Zimmer für die Mannschaftshunde einzurichten. Mit aller Entschiedenheit lehnte dieser es ab. Dabei waren fast sämtliche fünf Bauubden undicht und in einem mangelhaften Zustand. Besonders die Wände wiesen viele schadhafte Stellen auf. Wäre diesem Vorschlag Rechnung getragen worden, würden Arbeitskleider und Werkzeuge nicht verbrannt sein. Aber Herr Br. glaubt mit seinem sonderbaren Standpunkt immer durchzukommen. Jetzt, nachdem zwei Bauubden abgebrannt sind, ist ein großer Raum — der schon ein paar Tage vorher von dem Oberpolier angelesen war — eingerichtet worden.

Herr Br. steht auch sonst mit den tariflichen Bestimmungen, besonders soweit Urlaub in Frage kommt, auf Kriegsfuß. Er ist der Auffassung, daß er keinen Centen den Urlaub nicht gewähren kann, da er sonst nichts verdienen. Einige unserer Mitglieder, die ihren Urlaub verlangten, werden daraufhin entlassen. Auch brachte Hr.

es fertig, zwei Maurer einen Hebers unterschreiben zu lassen, daß diese auf ihren Urlaub verzichteten. Auf Vorkostigwerden des Unterzeichneten wurden diese Schriftstücke später vernichtet.

Herr Br. hat auch eine Betriebskrankenkasse. Es ist vorgekommen, daß Bauarbeitern, die das Recht hatten, krank zu sein, von Hr. erklärt wurde, frange Leute könne er in seinem Betrieb nicht gebrauchen. Das soziale Empfinden dieses Unternehmers läßt wirklich sehr zu wünschen übrig. Wir werden es uns angelegen sein lassen, sein soziales Gewissen etwas zu schärfen.

Josef Einig.

Bücherschau

Zwei billige Nachschlagewerke

Statt 12,80 RM. nur 8,50 RM., einschließlich Porto:
Rürschners Universal Konversations-Lexikon, 7. Auflage
 60 000 Stichworte, 8000 Spalten oder 1000 Seiten Umfang,
 3000 Bilder in der Druckgröße, sechs farbige und acht
 schwarze Kunstbeilagen. Zwei farbige Landkarten und
 eine Weltkarte. Auf holzfreiem Papier gedruckt und in
 Halbklein gebunden.

Statt 8,80 RM. nur 6,50 RM., einschließlich Porto:
Rürschners Sechs-Sprachen-Lexikon, 4. verbesserte Auflage.
 Deutsch — Englisch — Französisch — Italienisch — Spanisch
 — Lateinisch. Umfang 4124 Spalten oder 1031 Seiten.

- Inhalt:
1. Historisch-linguistischer Abriss des Englischen, Französischen, Italienischen, Spanischen und Lateinischen.
 2. Deutsch-fremdsprachlicher Teil.
 3. Fremdsprachlich-deutscher Teil.
 4. Geographische und Personen-Namen.
 5. Sammlung von Sentenzen, Redensarten, geflügelten Worten usw. in fünf Sprachen.
 6. Fremdwörterbuch.
 7. Briefsteller in fünf Sprachen.
 8. Verzeichnis der dem Englischen, Französischen, Italienischen, Spanischen und Lateinischen eigentümlichen Abfäzungen.

Um die Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um
 Voreinsendung auf unser Postkassenkonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag,
 Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Briefkasten der Redaktion

R. J. Breslau. Du mußt Dich bei der zuständigen
 Innung oder Handwerkskammer zwecks Zulassung zur
 Gesellenprüfung melden.

Bekanntmachung

In den nächsten Tagen kommt der Verbandskalen-
 der 1930 zum Versand. Der Preis steht noch nicht
 genau fest, wird aber wohl nicht über 75 Pf. zu stehen
 kommen. Wir ersuchen die Verwaltungsstellenvorstände,
 Bestellungen der Mitglieder zu sammeln und an die
 Hauptgeschäftsstelle, Berlin-Lichtenberg, Am Stadt-
 park 2-3, weiterzuleiten.

Der Hauptvorstand.
J. A. J. Wiedeberg.

H. Hohmann's Polierschule

Wattencheid-Eppendorf, gegr. 1900, bildet Bau-
 handwerker zu Polieren aus oder bereitet sie zur
 Meisterprüfung vor. — Monatskurse finden im
 Januar und Februar statt, der Unterricht kann
 auch brieflich erfolgen (Prospekt gratis).
 Das Selbstunterrichtslehrbuch „Die Polierschule“
 Preis 3.— RM.

Achtung! **Achtung!**
Die besten Maurerwerkzeuge
 kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg
 Fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! **!a Qualität.** **Billig!**

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Leder-
 taschen 13.— RM., aus II-Drahtleder 9.— RM. u. 650 RM. **Mauer-
 werkzeug** 1,20 RM. **Echtes Lindner-Manchesterhosen** Qual. I
 17.— RM., II 13.— RM., III 11.— RM. **Mauererhosen** 5.— RM.
Schwarze Jacken 13 RM. **vers. b. Bestellung von 20 RM. frei Haus.**
Prekotte u. Meister gratis. **Kurt Mohlfeldt, Dresden 6, Elsterstr. 2.**
 Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Schmale Seatholz-Wasserwaagen
 Rängen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
 Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.
 Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per
 Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei.
 Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stabdauer- und
 Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen.
 Promesse werden unentgeltlich versandt.
 Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath